

B

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf den Bundesbeschluss vom ...¹ über die Lärmsanierung der Eisenbahnen,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. März 1999²,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird ein Verpflichtungskredit von 1,854 Milliarden Franken (Preisbasis 1998) bewilligt.

Art. 2

Der Bundesrat kann den Verpflichtungskredit im Ausmass der teuerungsbedingten Mehrkosten erhöhen.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

² Er tritt gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss vom ... über die Lärmsanierung der Eisenbahnen in Kraft.

10417

¹ BB1 1999 4935

² BB1 1999 4904